

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

MOLDAN ip 20

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Kalk-Zement Maschinenputz für innen, zum Reiben, Glätten

Angaben zum Hersteller

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Tel. : 06244/4412-0
Fax.: 06244/4412-45
Mail: office@moldan-baustoffe.at
Web: www.moldan-baustoffe.at

Auskunftgebender Bereich:

Tel. : 06244/4412-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar.)

Notfallauskunft:

Vergiftungszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

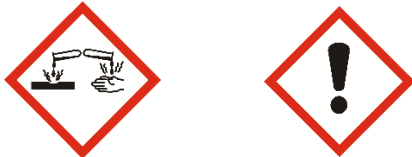
H315 Verursacht Hautreizungen
H318 verursacht schwere Augenschäden
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren



Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
 Gemisch

Beschreibung:
 Gemisch aus Kalkhydrat, Gips, Kalksteinsand und Zusatzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Calciumdihydroxid	Portlandzementklinker
EINECS-Nummer	215-137-3	266-043-4
CAS-Nummer	1305-62-0	65997-15-1
Konzentrationsbereich	2 – 6 %	7 – 12%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H335	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1	Gefahrenkategorie 1

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

Sensibilisierung der Haut		Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H Sätze unter Punkt 16!	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffene ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Trockenlöscher verwenden und Augenschutz tragen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /
Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausgabe vom :02.05.2018 Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen Trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und –behälter

Vor Feuchtigkeit schützen.

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

1305-62-0	Calciumdihydroxid	2 mg / m ³
65997-15-1	Portlandzementklinker	5 mg / m ³

Schichtmittelwert – Grenzwert für Langzeitexposition – zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für den Bezugszeitraum von acht Stunden.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Generelle Lüftung

8.2.2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung reinigen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Filtrierende Halbmaske (EN149)
P2

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz

Geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Pulver **Farbe:** weiß,grau **Geruch:** geruchlos

Schüttdichte: ca. 1,4 0 kg/dm³ **pH-Wert:** 11,5 – 13

Löslichkeit: /

Bemerkungen:

Produkt ist nicht brennbar, nicht entzündlich, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen, reagiert mit Wasser alkalisch

Zu vermeidende Stoffe

Reaktion mit starken Säuren , mit Leichtmetallen und Wasser entsteht Wasserstoff

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

Ausgabe vom :02.05.2018

Ersetzt Ausgabe vom : 01.04.2013

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität**
Ökologisch wenig bedenklich.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
/
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
/
- 12.4. Mobilität im Boden
/
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
/
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
pH Wert Anhebung

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Sonderabfallsammler übergeben. Trocken aufgenommen weiter verwendbar.

Abfallverzeichnis:

- | | |
|-----------|---|
| 16 03 03x | Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. |
| 17 09 04 | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen. |

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften hinsichtlich Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr oder Luftfahrt.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.